



Alljährlich werden zahlreiche Osterfeuer abgebrannt. Damit nicht durch vermeidbare Belastungen für Natur und Umwelt die Tradition der Osterfeuer gefährdet wird, beachten Sie bitte unbedingt einige Hinweise.

Örtlichkeiten und Genehmigung

Eine Erlaubnis des Grundeigentümers (bei öffentlichem Grund des zuständigen Bezirksamtes) muss vorliegen. Evtl. müssen Genehmigungen für Sondernutzungen oder die Abgabe alkoholischer Getränke eingeholt werden. Die Feuerwehr ist keine Genehmigungsbehörde.

Brennmaterial

Leider werden Osterfeuer allzu oft als Gelegenheit genutzt, lästige Abfälle zu beseitigen (z. B. Altreifen, Altöl, Kunststoffe, Farbreste Lösungsmittel, Dachpappe, behandelte Paletten oder andere behandelte Hölzer). Dies ist verboten, wird als Ordnungswidrigkeit oder ggf. sogar als Straftat verfolgt und entsprechend geahndet.

Es dürfen ausschließlich Grünschnitt (Reisig, Zweige, Äste oder Stammholz) und unbehandeltes Holz (unbehandelte Paletten tragen Aufdruck *HT*) verbrannt werden. Zum Anzünden sind Papier, Holzwolle oder Stroh zu empfehlen, auf keinen Fall Benzin, weil mit einer Gefahr für Boden und Grundwasser verbunden.

Rücksicht auf die Tierwelt

Reisighaufen sind während des ganzen Jahres ein beliebter Unterschlupf für viele Tiere, die auf Hecken und Unterholz angewiesen sind. Anzünden sollte man den Holzstoß also erst, wenn feststeht, dass er weder Wintergäste noch brütende Vögel beherbergt. Sicherheitshalber sollten Sie den Haufen vor dem Abbrennen daraufhin untersuchen. Dazu kann er beispielsweise rechtzeitig vor dem Anzünden mit Knüppeln oder Stangen abgeklopft werden. Eine Flucht der Tiere zu einem späteren Zeitpunkt wird durch die Anwesenheit der zahlreichen Menschen beim Abbrennen des Holzes nahezu unmöglich gemacht. Wollen Sie ganz sicher gehen, schichten Sie Ihren Holzstoß erst am Brenntag auf.

Brandschutz und Rücksicht auf die Nachbarschaft

Vermeiden Sie Rauchbelästigungen. Achten Sie vor allem bei größeren Feuern auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu Gebäuden: mit festem Dach 100 m, zu reetgedeckten Häusern mindestens 200 m; vor allem hier müssen zusätzlich Windrichtung und Funkenflug beachtet werden. Auch zu verkehrsreichen Straßen und Bahnlinien (auch



und Einflugschneisen zu Flughäfen) ist ein Abstand von mindestens 200 Metern einzuhalten, da eine Sichtbehinderung durch Rauchentwicklung nicht ausgeschlossen werden kann.

Löschgeräte sind bereitzuhalten und die freie Zufahrt für die Feuerwehr ist ständig zu gewährleisten.

Weitere Hinweise

Grundsätzlich gilt für Hamburg: Über das oben genannte hinaus unterliegt ein Osterfeuer nur der Pflicht zur Genehmigung durch den Grundeigentümer.

Bitte beachten Sie, dass vom 01. März bis 30. September Bäume, Büsche, Knicks und Hecken nach dem Bundesnaturschutzgesetz nicht geschnitten werden dürfen, weil dies das Brutgeschäft der Vögel stört und frische Schnittstellen während der Vegetationsperiode die Pflanzen nachhaltig schädigen können.

Überdies ist bei der Auswahl der Feuerstelle auch auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu Bäumen und Sträuchern zu achten.



Überlegen Sie einmal, ob Sie sich – gerade mit Blick auf die Geselligkeit – nicht einem von anderen Familien, Vereinen oder Einrichtungen organisierten Osterfeuer anschließen können. Denn wenige große (und sehr heiße) Feuer erzeugen erfahrungsgemäß weniger Qualm und damit weniger Schadstoffe als viele kleine.

Hinweise zu größeren, organisierten Osterfeuern mit Angaben zum Veranstaltungsbeginn und Örtlichkeiten finden Sie im Internet.

Zur Entsorgung Ihres Grünschnittes könnten Sie sich dann auch folgender Alternativen bedienen:

- ◆ Kompostierung im eigenen Garten, wodurch dem Boden auch wertvolle Nährstoffe wieder zugeführt werden
- ◆ Verbringung des Grünschnitts zu einer zentralen Annahme- und Verwertungsstelle, die eine optimale Kompostierung oder energetische Nutzung gewährleistet.

Sie würden damit zumindest zur Osterzeit zur Vermeidung zusätzlicher Einträge von Feinstaub und anderer Schadstoffe erheblich beitragen.

Wenn Sie diese Hinweise beachten, steht dem österlichen Vergnügen nichts im Wege.

Weitere Informationen

Telefonischer HamburgService

Tel: +49 40 115
Mo.- Fr. 7-19 Uhr

Herausgeber:

Bezirksamt Altona
Fachamt für Verbraucherschutz,
Gewerbe und Umwelt

Jessenstraße 1-3
22767 Hamburg

Stand: Februar 2018



OSTERFEUER

IN HAMBURG